

Logopädie

Verliehener Titel

Bachelor of Arts

Studiensprachen

Studium auf Deutsch

Studienbeginn

Studienbeginn nur im Herbstsemester (September)

Zugang zu weiterführenden Studien

Dieses Bachelorprogramm gibt Zugang zum Masterprogramm **Sonderpädagogik** – Option: Logopädie.

Logopädinnen und Logopäden erkennen und diagnostizieren Störungen der Sprache, des Sprechens, der Rede, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache und führen mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angepasste Therapien, Fördermassnahmen und Beratungen durch.

Das Bachelorprogramm vermittelt den Studierenden wissenschaftliche und praktische Kompetenzen im Hinblick auf eine Tätigkeit in der pädagogischen und/oder klinischen Logopädie. Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienprogramms erwerben die Studierenden ergänzend zu den logopädischen Fachkenntnissen auch Grundlagenwissen aus den Bereichen Sonderpädagogik, Linguistik, Medizin und Psychologie. Praktika und schriftliche Arbeiten runden das Studium ab.

Die Universität Freiburg bietet die einzige Möglichkeit zur universitären Ausbildung in Logopädie in der Deutschschweiz. Eine zusätzliche Besonderheit bilden weiterführende Kursangebote zur Entwicklung von Eigenaktivität, Selbstorganisation, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Kommunikationskompetenz und von spezifischen Praxisfertigkeiten.

Profil des Studienprogramms

Das Freiburger Bachelor-Studium der Logopädie bietet die einzige Möglichkeit zur universitären Ausbildung als Logopädin oder Logopäde in der Deutschschweiz. Das modular aufgebaute Ausbildungsprogramm wird als dreijähriges Vollzeitstudium in deutscher Sprache angeboten. Es vermittelt den Studierenden fundierte wissenschaftliche und praktische Kompetenzen im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit im Bereich der pädagogischen und/oder klinischen Logopädie.

Entsprechend dem interdisziplinären Selbstverständnis der sonderpädagogischen Subdisziplin Logopädie an der Universität Freiburg erwerben die Studierenden in den ersten fünf Semestern solides Grundlagenwissen aus Sonderpädagogik, Linguistik, Medizin und Psychologie, das spezifisch logopädische Fachkenntnisse fundiert und ergänzt. Zusätzlich zur theoretischen Ausbildung, welche das Verfassen von schriftlichen Hausarbeiten

(u.a. Bachelor-Arbeit) zu logopädischen Themen beinhaltet, werden ab dem zweiten Studienjahr praktische Kurse und vier studienintegrierte Praktika zur Theorie-Praxis-Verknüpfung angeboten, aus denen ein Fallbericht hervorgeht. Die umfangreiche praxisbezogene Ausbildung wird im sechsten Semester mit einem Vollzeitpraktikum von 18 Wochen Dauer (mit Fallbericht) und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

Freiburger Profil

Das Studium der Logopädie geniesst sowohl national als auch international einen guten Ruf, den es insbesondere der konsequenten Verknüpfung von (fach-)wissenschaftlichen und praktischen Ausbildungsinhalten verdankt. Die universitäre Verankerung des berufsqualifizierenden Studienprogramms begünstigt die Integration von aktuellen theoretischen und empirischen Erkenntnissen relevanter Bezugswissenschaften in die Logopädie-Ausbildung, aber auch die Kooperation zwischen Forschenden und Lehrenden aus Disziplinen wie Logopädie, Sonderpädagogik, Linguistik oder Psychologie.

Neben der wissenschaftlichen Fundierung tragen insbesondere vielfältige Lehr-Lern-Methoden zur hohen Qualität der strukturierten Ausbildung in Logopädie bei. Klassische Studienelemente wie Vorlesung und Seminar werden ergänzt durch zielführende Kursangebote, um Eigenaktivität, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Selbstorganisation und spezifische praktische Fertigkeiten der angehenden Logopädinnen und Logopäden aufbauen und wirksam unterstützen zu können (Selbsterfahrungskurse, Praktika, Kasuistiken, Supervision). Ein bewährtes Tutorielsystem gewährleistet eine individuelle Betreuung der Studierenden im Hinblick auf einen erfolgreichen Studienabschluss.

Ausbildungsziele und Berufsperspektiven

Das berufsqualifizierende akademische Diplom in Logopädie qualifiziert und berechtigt zur Erkennung und Diagnostik von Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie zur Planung, Durchführung und Evaluation von Therapie-, Förder- und Beratungsmassnahmen bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Mit dem erfolgreichen Erwerb des von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Bachelor-Diploms eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum an beruflichen Optionen im Bereich der pädagogischen und/oder klinischen Logopädie. Neben genuin logopädischen Tätigkeiten in Handlungsfeldern wie Früherziehungsstelle, Regelschule (Ambulatorium), Sonderschule, Spital, Rehabilitationsklinik oder Privatpraxis ergeben sich nach mindestens zweijähriger Berufserfahrung überdies Möglichkeiten zur Mitarbeit in der praktischen Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden (Praktikumsbetreuung).

Das universitäre Diplom in Logopädie (Bachelor) bildet die formale Zulassungsvoraussetzung für ein weiterführendes akademisches Studium (Master) der Sonderpädagogik bzw. Logopädie/Sprachheilpädagogik oder in Nachbardisziplinen der Logopädie wie Linguistik oder Erziehungswissenschaften (In- und Ausland).

Studienaufbau

Studienstruktur

180 ECTS-Kreditpunkte, 6 Semester

Studienplan

<https://studies.unifr.ch/go/O>

Zulassung

Folgende **schweizerische Vorbildungsausweise** berechtigen zur **Zulassung zum Bachelorstudium** an der Universität Freiburg:

- Schweizerische oder schweizerisch anerkannte kantonale, gymnasiale Maturität
- Berufs- oder Fachmaturitätsausweis + Zeugnis über die Ergänzungsprüfung der Schweizer Maturitätskommission (Passerelle)
- Bachelorabschluss einer schweizerischen universitären Hochschule, einer anerkannten schweizerischen Fachhochschule (FH) oder pädagogischen Hochschule (PH)

Eine **Liste aller weiteren anerkannten schweizerischen Vorbildungsausweise** befindet sich auf der Webseite von swissuniversities: <https://studies.unifr.ch/go/de-admission-swisscertificates>

Ausländische Vorbildungsausweise werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn sie im Wesentlichen einer schweizerischen gymnasialen Maturität entsprechen. Sie müssen einen allgemein bildenden Charakter aufweisen. Als allgemein bildend gilt ein ausländischer Vorbildungsausweis, wenn unter anderem in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe II durchgehend mindestens sechs allgemein bildende, voneinander unabhängige Fächer gemäss folgender Liste absolviert wurden:

1. Erstsprache
2. Zweitsprache
3. Mathematik
4. Naturwissenschaften (Biologie oder Physik oder Chemie)
5. Geistes- und Sozialwissenschaften (Geographie oder Geschichte oder Wirtschaft/Recht)
6. Frei wählbar (Informatik oder Philosophie oder eine zusätzliche Sprache oder ein Fach aus den Fächergruppen 4 oder 5)

Die allgemeinen sowie die **länderspezifischen Mindestanforderungen für ausländische Vorbildungsausweise** für die **Zulassung zum Bachelorstudium** an der Universität Freiburg befinden sich auf der Webseite von swissuniversities: <https://studies.unifr.ch/go/de-admission-countries>

Zusätzlich muss der **Nachweis ausreichender Deutsch- oder Französischkenntnisse** erbracht werden.

Alle Richtlinien sind abrufbar unter: <https://studies.unifr.ch/go/adm-guidelines>

Als Grundlage für die Bewertung von ausländischen Vorbildungsausweisen gelten die «Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse» verabschiedet von der Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities am 11.11.2021 (<https://studies.unifr.ch/go/swissuniversities21de>). Die Zulassungsbestimmungen sind jeweils für das angegebene akademische Jahr gültig. Das Rektorat der Universität Freiburg

behält sich das Recht vor, sie jederzeit zu ändern.

Besondere Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung von Kandidaten und Kandidatinnen zum Bachelor of Arts in Logopädie müssen kumulativ erfüllt sein:

- a) die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 6 des Reglements über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000;
- b) sowie folgende besondere Zulassungsbedingungen:

1. ein Zeugnis über normalen Sprechapparat, normale Hörfähigkeit und normale Stimme (Phoniatisches Gutachten);
2. ein Zeugnis über normale Sprach-, Rede-, Sprechfähigkeit und Stimmtauglichkeit (Logopädisches Gutachten);
3. eine einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (gemäss logopädischer Tauglichkeitsprüfung);
4. ein Nachweis über drei Wochen (78 Lektionen) Berufsorientierung in einem anerkannten logopädischen Dienst.

Kontakt

Philosophische Fakultät
Departement für Sonderpädagogik
Arnaud Maret, Studienberater
arnaud.maret@unifr.ch
<http://studies.unifr.ch/go/de-specialeducation>